

Gemeinde Großenkneten  
Markt 1  
-Herrn Bürgermeister Schmidtke-  
26197 Großenkneten

Gemeinde Großenkneten				
24. Nov. 2020				
BM	18/60	20/32	CDU	
18/1	18/2	20	32	60

24. November 2020

## Bebauungsplan Nr. 131 „Gewerbegebiet Sannumer Straße-Nord

### Entwicklung eines CO<sup>2</sup> neutralen Gewerbegebietes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Kommunale Alternative hat unter anderem beantragt, den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 131 "Gewerbegebiet Sannumer Straße Nord" in ein CO<sup>2</sup> neutrales Gewerbegebiet umzuwandeln. Es soll z.B. verpflichtend vorgeschrieben werden, nur nicht fossile Energieträger einzusetzen. Ferner soll die max. Dachneigung von 15 Grad und die Verpflichtung, ein Gründach oder eine Photovoltaikanlage zu installieren, festgesetzt werden.

**Die CDU-Fraktion lehnt diese Änderungen ab.**

Stattdessen sollten finanzielle Anreize geschaffen werden, Klimaschutzmaßnahmen auf freiwilliger Basis zu fördern.

**Begründung:**

Der Klimaschutz ist eine wichtige Aufgabe. Die CDU setzt sich hierfür in allen Bereichen stark ein. Wir halten jedoch verpflichtende Festsetzungen hierzu im Bebauungsplan für falsch. Diese schränken die Unternehmen und unsere Möglichkeiten die Gewerbeflächen zu vermarkten erheblich ein.

Die Festsetzungen im Bebauungsplan sind bindend und können nur durch ein neues Bauleitplanverfahren geändert werden, wenn die Gewerbeflächen später nicht veräußert werden können. Die Gemeinde würde ein deutlich höheres, finanzielles Risiko bei der Vermarktung eingehen.

Die Gemeinde Großenkneten steht bei der Gewerbeflächenvermarktung in Konkurrenz mit anderen Kommunen. Es besteht die Gefahr, dass Unternehmen sich für eine andere Gemeinde entscheiden, da sie dort deutlich wirtschaftlicher ihren Betrieb aufbauen können. Durch die von der KA beantragten Festsetzungen dürfte sich die Investitionssumme der Unternehmen erhöhen.

Hier könnte auch die Finanzierung eine Rolle spielen. Jedes Unternehmen sollte selber entscheiden können, in welchem Umfang es zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen durchführt.

Um die vorgestellten Planungen der Unternehmen abzusichern, könnte ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden.

Die CDU-Fraktion hält es daher für richtiger, finanzielle Anreize zu schaffen, wenn die Unternehmen auf den Einsatz von fossilen Energieträgern verzichten. Bereits bei der Vermarktung der Gewerbeflächen „Am Brink“ wurde beschlossen, den Grundstückskaufpreis zu reduzieren, wenn die Unternehmen zusätzlich zu den ohnehin gesetzlich gefordertem Einsatz in regenerativer Techniken investieren. Vergleichbares könnte auch für die neuen Gewerbeflächen in Huntlosen in den Verkaufsbedingungen festgesetzt werden.

Die CDU-Fraktion stellt daher den Antrag, die Punkte 1 und 2 der Beschlussempfehlung zu streichen. Gleichzeitig wird die Verwaltung gebeten, eine Förderung von Klimaschutzmaßnahmen der sich ansiedelnden Unternehmen zu prüfen und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Martens  
Fraktionsvorsitzender